

## SBH VgV OV 002-19 DK

### Fragen & Antworten

#### Baumkontrolle an Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg sowie an Unterbringungsstätten des LEB

#### Dauerschuldverhältnis

##### Frage 1:

In welcher Form soll die schriftliche Dokumentation der Baumkontrollen zurzeit erfolgen?  
In den Vergabeunterlagen ist kein Muster enthalten.  
Ist es möglich, ein Muster zur Verfügung zu stellen?

##### Antwort:

Mit den „Fragen & Antworten“ Stand 15.02.2019 steht im Bieterassistenten der eVergabe ein Muster zur Dokumentation zur Verfügung.

##### Frage 2:

Werden die Datensätze (wie z. B. Grunddaten der Bäume, festgelegte Maßnahmen) der vorhergehenden Kontrolle(n) als Grundlage für die durchzuführende Kontrolle zur Verfügung gestellt?  
Wenn ja, in welcher Form - Papier, Excel-Datei ...?

##### Antwort:

Die Datensätze (wie z. B. Grunddaten der Bäume, festgelegte Maßnahmen) der vorhergehenden Kontrolle(n) werden als Grundlage für die durchzuführende Kontrolle in Form von Excel-Dateien zur Verfügung gestellt.

##### Frage 3:

In welcher Form muss die Dokumentation dem AG übermittelt werden (Papier, Excel-Datei ...)?

##### Antwort:

Grundlage für die Durchführung von Baumkontrollen sind Excel-Listen als Datei, welche auch dem AG zu übermitteln sind.

##### Frage 4:

Die in Kapitel 4.2.1 und 4.2.2 genannten Anlagen 2, 4 und 5 sind in den bereitgestellten Unterlagen nicht zu enthalten. Es wird um Bereitstellung der Anlagen gebeten.

##### Antwort:

Mit den „Fragen & Antworten“ Stand 27.02.2019 stehen im Bieterassistenten der eVergabe die drei Anlagen: „Anlage Schadensarten Baumkontrolle“, „Anlage Maßnahmen Baumkontrolle“ und „Anlage Muster-Baum-Protokoll 2015 gem. VOL 009-2013 neu“ zur Verfügung.

**Frage 5:**

Welche Kalkulationsgrundlage soll für die optionale Position "Datenübertragung in digitales Baumkataster" angenommen werden? Sollen die Baumdaten aus den pdf-Karten und den Excel-Tabellen in ein digitales Kataster händisch übertragen werden?

**Antwort:**

Die Datenspeicherung bei SBH und GMH erfolgt mittels Excel-Tabellen. Die Datenübertragung in ein digitales Baumkataster soll durch das Einlesen von Excel-Tabellen erfolgen. Wir gehen jedoch davon aus, dass eine händische Nachbearbeitung der Excel-Tabellen erfolgen muss, bevor die Daten in ein digitales Kataster überführt werden können. Die Umstellung auf ein digitales Baumkataster wird rechtzeitig vor einer Baumkontrolle bekannt gegeben.

**Frage 6:**

Was bedeutet Bäume einmessen? Wie genau soll das gemacht werden?

**Antwort:**

Die Pläne sind im Maßstab 1:1000; es wird eine Genauigkeit von ca. +/- 1-2 mm erwartet.

**Frage 7:**

Wie soll der Sachkundenachweis erbracht werden? Reichen eingescannte Zertifikate?

**Antwort:**

Die Sachkundenachweise sind als Scan mit dem Angebot in der eVergabe hochzuladen.

**Frage 8:**

Was ist der Unterschied zwischen Punkt 1.1.10 und 1.1.20?

**Antwort:**

Die Position 1.1.10 beschreibt die Aufnahme aller Bäume die größer als 15 cm Durchmesser haben. Es werden auch die gesunden Bäume kontrolliert. Sobald eine Dokumentation erforderlich wird, weil der Baum Mängel aufweist, wird hierzu eine Zulage gem. Position 1.1.20 gezahlt.

**Frage 9:**

In welches digitales Katastersystem sollen die Daten übertragen werden?

**Antwort:**

Siehe Antwort auf Frage 5.  
Zurzeit wird kein Digitales System präferiert.

**Frage 10:**

Soll das Qualitätskonzept ausformuliert abgegeben werden?

**Antwort:**

Das Qualitätskonzept ist schriftlich auszuformulieren und als Scan mit dem Angebot in der eVergabe hochzuladen.